

Jugend- und Gesundheitsschutz Kurzkonzzept

1. Hinweise auf Vorschriften des KCanG:

- Informationsblatt und Verbindlichkeitserklärung zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei Mitgliedsantrag
- Aushänge in den Räumlichkeiten mit Hinweisen zu Weitergabeverbot an Minderjährige
- Informationsbroschüre für alle Mitglieder mit Übersicht der relevanten Vorschriften

2. Kontrolle des Zutritts ab 18 Jahren:

- Verpflichtende Ausweiskontrolle
- Elektronisches Zugangssystem mit Mitgliedsausweis inkl. Altersverifikation

3. Einhaltung Werbe- und Sponsoringverbot:

- Schulung aller Mitarbeiter zu den Werbeverboten
- Regelmäßige Überprüfung aller Außendarstellungen und Social Media-Auftritte
- Klare interne Richtlinien zur Kommunikation nach außen
- Benennung eines Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit

4. Einhaltung Mindestabstand:

- Sorgfältige Standortauswahl unter Berücksichtigung des 200m-Abstands
- Dokumentation der Abstände zu relevanten Einrichtungen
- Regelmäßige Überprüfung, ob neue Einrichtungen in der Nähe entstehen

5. Sicherung der Immobilien/Anbauflächen:

- Einbruchsichere Türen und Fenster mit Sicherheitsschlössern
- Installation von Alarmanlagen und Videoüberwachung
- Blickdichte Folien an Fenstern von Anbauflächen

6. Verzicht auf auffällige Beschilderung:

- Keine Werbung oder auffälligen Logos an Gebäuden/Flächen
- Diskreter Eingangsbereich ohne Hinweise auf Tätigkeit

7. Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls:

- Handlungsleitfaden für Mitarbeiter bei Verdachtsfällen anwenden
- Interne Dokumentation und Meldung von Verdachtsfällen
- Im Bedarfsfall Kontaktaufnahme mit örtlichen Trägern der Jugendhilfe

8. Verhinderung der Weitergabe an Minderjährige:

- Strenge Ausweiskontrollen bei jeder Abgabe
- Sensibilisierung der Mitglieder durch Aufklärung
- Sanktionen bei Verstößen bis hin zum Vereinsausschluss

9. Einhaltung Bestimmungen für 18-21-Jährige:

- Gesonderte Kennzeichnung dieser Altersgruppe im Mitgliedssystem
- Automatische Mengenbegrenzung bei der Abgabe
- Separate Lagerung und Kennzeichnung von Cannabis mit max. 10% THC
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu den Sonderregelungen
- (Eintritt ab 21)

10. Dokumentation der Abgabemengen:

- Einsatz einer speziellen Cannabis-Club-Software zur lückenlosen Erfassung
- Scannen des Mitgliedsausweises bei jeder Abgabe

- Automatische Mengenbegrenzung im System

11. Einhaltung der Anbau- und Abgabemengen:

- Detaillierte Anbauplanung basierend auf genehmigten Mengen
- Regelmäßige Bestandskontrollen und Abgleich mit Abgabemengen
- Strenge Mengenkontrolle bei der Ernte

12. Verhinderung der Weitergabe an Nicht-Mitglieder:

- Abgabe nur gegen Vorlage des Mitgliedsausweises
- Aufklärung der Mitglieder über Weitergabeverbot
- Sanktionen bei Verstößen bis hin zum Ausschluss

14. Neutrale Verpackung und Informationen:

- Einheitliche, schlichte Verpackungen ohne Logos/Werbung
- Standardisierter Beipackzettel mit allen relevanten Informationen
- Angabe von THC/CBD-Gehalt, Dosierungsempfehlung, Risiken
- Zusätzliche mündliche Aufklärung bei der Abgabe

15. Einhaltung der Qualitätsvorschriften:

- Dokumentierte Anbaurichtlinien nach Good Agricultural Practice
- Regelmäßige Schulungen der Anbaumitarbeiter
- Externe Laboranalysen jeder Ernte
- Qualitätssicherungssystem mit definierten Prozessen/Verantwortlichkeiten

16. Gesundheits-/Jugendschutz für Beschäftigte/Dritte:

- Verpflichtende Einweisung aller Mitarbeiter und Dienstleister
- Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung
- Zutrittsbeschränkungen für sensible Bereiche
- Regelmäßige Kontrollen der Einhaltung

17. Vernichtung nicht abgabefähiger Produkte:

- Dokumentiertes Verfahren zur sicheren Vernichtung
- Lagerung in gesichertem Quarantänebereich
- Vernichtung unter Aufsicht von zwei Verantwortlichen

18. Bereitstellung von Informationen/Beratung:

- Auslage von BZgA-Informationsmaterial im Abgabebereich
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Suchtprävention
- Persönliche Beratungsgespräche durch geschulte Mitarbeiter
- Kooperation mit lokaler Suchtberatungsstelle, Weitervermittlung

19. Hinweise auf Konsumverbote:

- Deutliche Beschilderung zu Konsumverboten in/um den Club
- Information aller Mitglieder bei Beitritt
- Sanktionen bei Verstößen (Verwarnungen bis Ausschluss)

20. Abgabe nur in Reinform:

- Klare Richtlinien für Anbau und Verarbeitung
- Schulung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Produktkontrollen
- Sanktionen bei Verstößen gegen Reinheitsgebot

21. Verbot gleichzeitiger Abgabe anderer Rauschmittel:

- Strikte Trennung von Cannabis und anderen Substanzen
- Alkoholverbot in den Räumlichkeiten
- Aufklärung der Mitglieder über Risiken von Mischkonsum
- Regelmäßige Kontrollen

22. Angebot des/der Präventionsbeauftragten:

- Feste Sprechzeiten (z.B. 2x wöchentlich)
- Möglichkeit zur vertraulichen Einzelberatung
- Teilnahme an jährlichen Fortbildungen
- Stellvertreterregelung für Abwesenheiten
- Schriftliche Erreichbarkeit z.B. per email

23. Kooperation mit Suchtberatungsstellen:

- Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit lokaler Suchtberatung
- Regelmäßiger fachlicher Austausch (z.B. quartalsweise)
- Möglichkeit der Weitervermittlung von Mitgliedern
- Gemeinsame Präventionsveranstaltungen

24. Vorgehen bei problematischem Konsum:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter für Anzeichen
- Vertrauliches Gespräch durch Präventionsbeauftragte
- Empfehlung weiterführender Hilfen
- Bei Bedarf temporäre Abgabebeschränkung

25. Meldeweg bei Verstößen:

- Dokumentiertes internes Meldesystem
- Benennung eines Verantwortlichen für behördliche Meldungen
- Unverzögliche Information der zuständigen Behörden
- Jährlicher Bericht zu Verstößen und ergriffenen Maßnahmen